



GEMEINDE ENGSTINGEN AMTSBLATT

Jahr 2026

Freitag, 13. März 2026

Nummer 11

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer!

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Landtagswahl am 08.03.2026 bedanke ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie beim Team der Gemeindeverwaltung Engstingen recht herzlich.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt maßgeblich vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfern ab, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, gleiche, freie, unmittelbare und geheime Wahlen zu sichern.

Auch bei dieser Wahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig dieses ehrenamtliche Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Hierfür im Namen der ganzen Gemeinde ganz herzlichen Dank!

Mario Storz
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 18.03.2026, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Auftragsvergabe zur Erneuerung des Elektroverteilers in der Freibühlschule
- Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2026
- Beratung und Beschlussfassung
4. Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2026
- Beratung und Beschlussfassung
5. Stellungnahmen zu Baugesuchen
6. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.



Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6

Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041

E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de

Montags 18.00 – 20.00 Uhr

nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096

E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de

Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlsetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

ELR-Programmentscheidung 2025

181.960,- € an Fördermittel des Landes Baden-Württemberg aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fließen nach Engstingen

Vor kurzem wurde die diesjährige Programmentscheidung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2025 bekanntgegeben.

Nach Engstingen fließen in diesem Jahr durch das ELR 2025 insgesamt 181.960,-€. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auch in diesem Jahr wieder auf dem Bereich „Innenentwicklung / Wohnen“ und damit auf der Aktivierung innerörtlicher Wohnbaupotentiale.

Konkret wird in Großengstingen der Umbau, die Erweiterung und die Sanierung eines Einfamilienhauses mit einem Zuschuss in Höhe von 55.000,- € gefördert.



Wichtiges auf einen Blick

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail k.herre@mariaberg.de
www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail y.koeder-reimer@mariaberg.de
Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:
donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)
freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094
E-Mail: f.schilling@engstingen.de
Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,
Tel. 0152 24325516
E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)
Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576
Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116 117, www.docdirect.de
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 14.03. Markt-Apotheke, Pfullingen, Tel. 07121 75 49 29
So, 15.03. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06

Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflugestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,
EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder
07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,
zanger@tagesmuetter-rt.de
Frau Goller, Tel. 07381 9315414,
goller@tagesmuetter-rt.de
Montag bis Mittwoch

Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6
info@engstingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt
Telefon 07129 9399-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



In Kleinengstingen erhält ein Projekt zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten 60.000,- €.

Außerdem wird in Kohlstetten der Umbau und die Modernisierung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken mit drei Wohneinheiten mit 66.960,- € gefördert. Die Gemeinde Engstingen bedankt sich recht herzlich beim Land Baden-Württemberg für die Unterstützung und Förderung dieser Vorhaben zur Aktivierung und Schaffung von innerörtlichem Wohnraum in unserer Gemeinde.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan

„Neue Ortsmitte Engstingen“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

„Neue Ortsmitte Engstingen“

Gemeinde Engstingen, Gemarkungen Großengstingen und Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 04.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Engstingen“, Gemeinde Engstingen, Gemarkungen Großengstingen und Kleinengstingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Neue Ortsmitte Engstingen“, 2. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkungen Großengstingen und Kleinengstingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen

Ziel und Zweck der Planung

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Gemeinde Engstingen mit dem Thema der Gemeindeentwicklung und der Entwicklung einer zentralen Ortsmitte zwischen den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen. Zudem ist die Gemeinde bestrebt vor einer weiteren Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen freie Flächen im Innenbereich zu nutzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte Engstingen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Nachverdichtung im Bereich der Neuen Ortsmitte von Engstingen geschaffen werden. Konkret sollen folgende Nutzungen innerhalb des Plangebiets realisiert werden:

- Standort Feuerwehr (Bürgerentscheid hierzu am 09.06.2024)
- Standort Parkhaus für Feuerwehr und das Quartier
- Standort Polizeiposten
- Pflegeheim inkl. Verwaltungsgebäude
- (Bezahlbarer) Wohnraum / Gewerbe

Die genauen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen hierzu werden im weiteren Bebauungsplanverfahren ausgearbeitet.

Ergänzend werden, zur Entwicklung und Steuerung des Gesamtbereichs, auch die bereits bebauten Flächen im Norden, Südwesten und Osten des Plangebiets in den Geltungsbereich miteinbezogen.

Der Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Engstingen“ umfasst die Bebauungspläne „Brühl“ (rechtskräftig seit 26.04.2002), „Brühl II“ (rechtskräftig seit 29.02.2008) und „Ortskern Großengstingen, 2. Änderung und Neufassung 2018“ (rechtskräftig seit 05.12.2018), die den geplanten und bestehenden Nutzungen entsprechend dem neusten Stand planungsrechtlich angepasst werden.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Kleinengstinger Straße, im Westen durch die Bahnhofstraße bzw. die Schienenstrecke

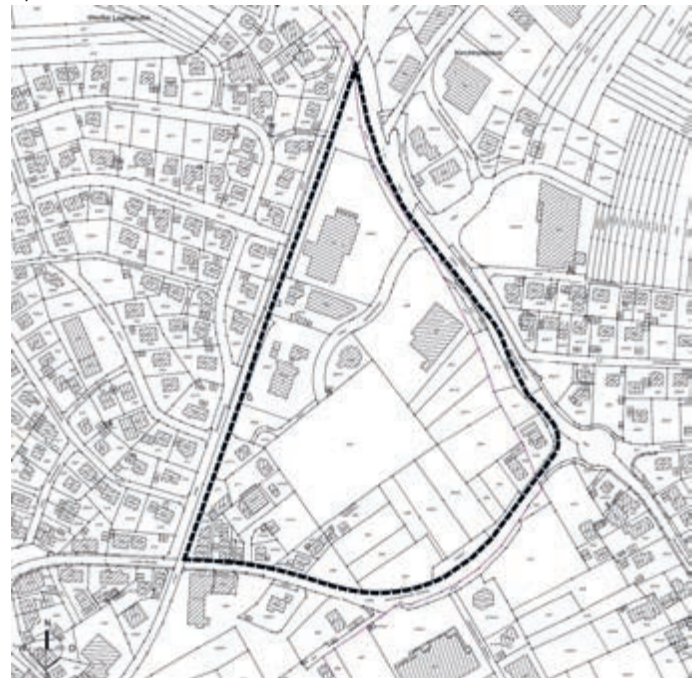
Engstingen – Sigmaringen und im Osten durch die Reutlinger Straße (B312) begrenzt. Südlich des Plangebiets befindet sich ein/e Restaurant/Pension, ein Museum, ein Lebensmittelmarkt, der Friedhof Kleinengstingen, ein Sägewerk sowie Wohngebäude. In Richtung Westen begrenzen Wohngebäude das Plangebiet. Östlich befinden sich sowohl Wohngebäude, als auch gewerbliche Betriebe sowie ein weiterer Lebensmittelmarkt.

Das Plangebiet selbst ist in Teilen bebaut, insbesondere im Norden, Südwesten und zu kleinen Teilen im Osten. Im Norden befinden sich zwei Lebensmittelmärkte, eine Bäckerei, ein Ambulanter Pflegedienst sowie ein Anhängerhandel. Im Südwesten des Geltungsbereichs befinden sich vorwiegend Wohngebäude. Im Osten des Plangebiets befinden sich zwei weitere Wohngebäude. Im Süden befindet sich zudem ein kleinerer Parkplatz.

Bei den unbebauten Flächen handelt es sich um Wiesenflächen, die leicht nach Norden abfallen. Abgesehen von Randbereichen sind die unbebauten Flächen gehölzfrei.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 268, 269, 269/1, 270/1, 270/2, 270/5, 270/6, 270/7, 270/8, 270/9, 270/10, 270/11, 271, 277, 277/1, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/1, 285/2, 286, 287, 288, 290, 291/1, 291/2, 292, 294, 294/1, 300, 374/2 (teilweise), 410/2, 411, 411/1, 412, 413, 414, 417, 418, 418/2, 1659/3, 2588 (teilweise), 2588/3, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855 und 2856.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 6,95 ha.



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstags	nachmittags	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags	nachmittags	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen	

und nach telefonischer Vereinbarung

Engstingen, den 13.03.2026

Mario Storz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen im Bereich „Neue Ortsmitte Engstingen“ zur Schaffung eines Ortszentrums mit Wohnbauland und begleitender Infrastruktur

Gemeinde Engstingen, Gemarkungen Großengstingen und Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 04.03.2026 gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Neue Ortsmitte Engstingen“ beschlossen. Zur Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahme sind Untersuchungen durchzuführen.

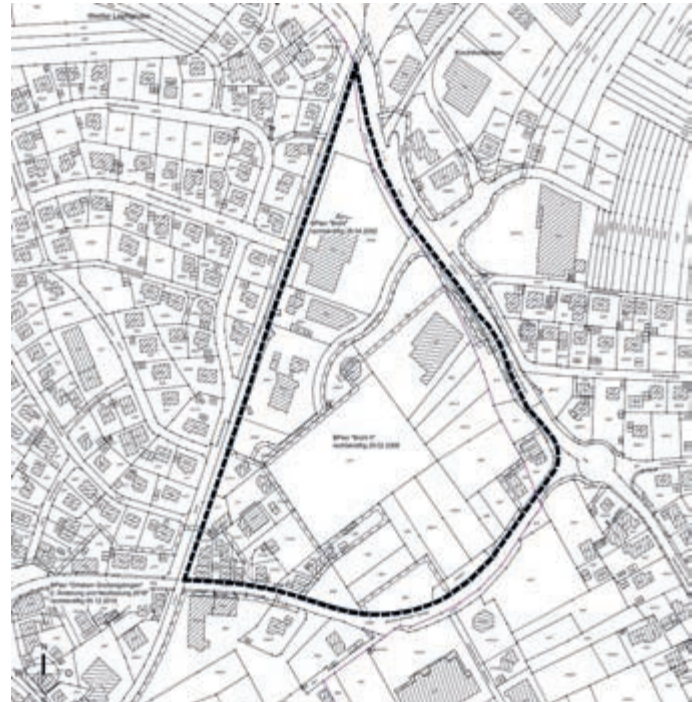
Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer zentralen Ortsmitte als verbindendes Glied zwischen den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen. Die Gemeinde ist bestrebt vor einer weiteren Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen freie Flächen im Innenbereich zu nutzen. Hierzu hat die Gemeinde bereits 2020 begonnen ein Gemeindeentwicklungskonzept – Strategie 2035 – aufzustellen und dies kontinuierlich fortgeschrieben. Mit der Erkenntnis, dass eine klar definierte Ortsmitte ebenso wie bezahlbarer Wohnraum in der Gemeinde fehlt, wurde für den Bereich zwischen den beiden Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen, welcher im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein bereits Nutzungen wie Gemeinbedarfsflächen, Sondergebiete für den Einzelhandel sowie Wohnbauflächen, gemischte und gewerbliche Bauflächen ausweist, das Ziel einer zentralen Ortsmitte definiert. Das rd. 6,95 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen und wird begrenzt

- im Norden durch die Schienenstrecke Engstingen – Sigmaringen und die Reutlinger Straße (B312)
- im Osten durch die Reutlinger Straße (B312)
- im Süden durch die Kleinengstinger Straße
- im Westen durch die Bahnhofstraße und die Schienenstrecke Engstingen – Sigmaringen

Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes:

268, 269, 269/1, 270/1, 270/2, 270/5, 270/6, 270/7, 270/8, 270/9, 270/10, 270/11, 271, 277, 277/1, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/1, 285/2, 286, 287, 288, 290, 291/1, 291/2, 292, 294, 294/1, 300, 374/2 (teilweise), 410/2, 411, 411/1, 412, 413, 414, 417, 418, 418/2, 1659/3, 2588 (teilweise), 2588/3, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855 und 2856.

Das Untersuchungsgebiet „Neue Ortsmitte Engstingen“ ist im nachfolgenden Lageplan umgrenzt:



Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Entwicklungsgebiets. Dies bedarf einer besonderen Entwicklungsatzung.
2. Eigentümerinnen/Eigentümer, Pächterinnen/Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskünfte über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des geplanten Entwicklungsgebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist.
3. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i. V. m. § 208 Satz 2-4 Baugesetzbuch)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstags	nachmittags	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags	nachmittags	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen	

und nach telefonischer Vereinbarung

Engstingen, den 13.03.2026

Mario Storz
Bürgermeister

Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/ Kleinengstingen

Das Landratsamt Reutlingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - informiert über die Beiziehung von Flurstücken

In die Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen sollen alle Flurstücke der Gemarkung Kleinengstingen beizugezogen werden, die bisher in der Flurbereinigung Engstingen-Kohlstetten bearbeitet worden sind. Welche Flurstücke das sind, können Sie der Übersichtskarte entnehmen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes.





Der Änderungsbeschluss wird zu gegebener Zeit in den Amtsblättern öffentlich bekanntgegeben.

Die meisten Eigentümer der zuzuziehenden Flächen nehmen bereits an der Flurbereinigung Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen teil. Durch die Beiziehung sollen Vorteile durch eine weitere Zusammenlegung ermöglicht werden, um die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern. Die Beiziehung wurde immer wieder von Seiten der Landwirtschaft und Grundstückseigentümer gefordert. Die Vorstandschaft wurde hierzu bereits gehört.

Am Dienstag, den 24. März 2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr stehen Ihnen Beschäftigte der unteren Flurbereinigungsbehörde im Rathaus Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen im Sitzungssaal für Fragen und zur Karteneinsicht zur Verfügung. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen vom Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung die Herren Kutterer (Tel. 07121 / 480 – 3130) und Kießling (Tel. 07121 / 480 – 3113) zur Verfügung.



gez. Christian Kutterer

Bau von Windkraftanlage auf Gemarkung Engstingen

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen für den Windpark Engstingen und Bernloch-Nord werden im Laufe der KW 12 Erkundungsbohrungen an den geplanten Anlagenstandorten auf Flächen der Gemeinde Engstingen durchgeführt. Die Bohrungen dienen dazu, Informationen über den Untergrund und seine Beschaffenheit zu gewinnen und werden von einer qualifizierten Bohrfirma durchgeführt. Diese wird ab dem 12.03. vor Ort sein.

Mikrozensus 2026 startet

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der

Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens.

Die vollständige Pressemitteilung können Sie unter <https://www.statistik-bw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/mikrozensus-2026-startet/> einsehen.

Trinkwasseranalyse

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser unterliegt der sehr strengen Bestimmungen der deutschen Trinkwasserverordnung.

Die aktuelle Trinkwasseranalyse können Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Wasserversorgung.html> abrufen.

Aus den Ortsteilen

Großengstingen

Altes Notariat als Treffpunkt der Vereine und Ort der Begegnungen

Der Ortschaftsrat Großengstingen hat sich in seinen vergangenen Sitzungen dem Thema der "Wiederbelebung" des alten Notariats angenommen. Ziel ist es, dort einen Ort der Begegnung zu schaffen sowie einen Treffpunkt für die Großengstinger Vereine.

Die oberen Räumlichkeiten des Notariats sollen künftig den Großengstinger Vereinen ohne eigenes Vereinsheim die Möglichkeit bieten, sich dort einzurichten oder kleinere Ausschusssitzungen und ähnliche Treffen abzuhalten.

Zur Vorstellung dieses Projekts sowie zur Besichtigung der Räumlichkeiten lädt der Ortschaftsrat Großengstingen alle interessierten Verantwortlichen der Großengstinger Vereine **am Dienstag, den 24.03.26 um 18 Uhr in den großen Saal des Notariats** herzlich ein.

Fragen gerne auch jederzeit per Mail an ovge@gemeinde-engstingen.de.

Thomas Gauß

Ortsvorsteher Großengstingen

Kleingstingen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleingstingen

Am **Dienstag, 17.03.2026 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Thorsten Rehmann

Ortsvorsteher



Landratsamt Reutlingen



Ganztags- und Ferienbetreuung: Vormerkung noch bis 15. März 2026 möglich

Der Landkreis Reutlingen erinnert Eltern von künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern sowie Kindern der Juniorklassen daran, ihren Bedarf an Ganztags- und Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 rechtzeitig vorzumerken. Die digitale Bedarfsvormerkung ist noch bis 15. März 2026 möglich.

Die Vormerkung erfolgt über ein Online-Tool des Landkreises. Eltern haben im Rahmen der Schulanmeldung einen Elternbrief mit einem persönlichen Einmal-Code erhalten. Mit diesem Code wird die Vormerkung online durchgeführt.

Sollten Eltern den Elternbrief nicht erhalten haben oder einen neuen Code benötigen, kann dieser beim Kreisjugendamt per E-Mail an schulkindbetreuung@kreis-reutlingen.de angefordert werden.

Grundlage für Planung der Betreuungsangebote

Die Bedarfsmeldung dient als wichtige Grundlage für die Planung der Betreuungsangebote an Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis – sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien. Der Landkreis Reutlingen bereitet damit die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes vor. Durch das Gesetz besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, beginnend mit der 1. Klasse und den Juniorklassen.

Nach dem Stichtag 15. März 2026 werden die Ergebnisse der Bedarfsvormerkung ausgewertet und den zuständigen Schulträgern zur weiteren Planung der Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Auch nach dem Stichtag sind Nachmeldungen grundsätzlich möglich, wenn ein unvorhersehbarer Betreuungsbedarf entsteht, beispielsweise durch Änderungen der Arbeitszeiten, einen Umzug oder andere besondere Umstände.

Weitere Informationen sowie die digitale Vormerkung finden Eltern unter:

www.kreis-reutlingen.de/schulkindbetreuung



Kindergärten

Kindergarten Kleinengstingen

Kinder und Erzieherinnen des Kindergarten Kleinengstingen sagen DANKE

Über die großzügige Spende von 999,- € der Narrenzunft Großengstingen durften sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Kleinengstingen bereits 2025 freuen. Nun wurden von dem Geld zwei sehr hochwertige Fahrzeuge für den Außenbereich angeschafft. Die Kinder freuen sich schon sehr, diese bei den aktuellen Frühlingstemperaturen auszuprobieren und bedanken sich zusammen mit den Erzieherinnen herzlich bei der Narrenzunft für die großzügige Spende.



Das Bild zeigt von rechts nach links:

Peter Brendle (Vorsitzender der Narrenzunft), Kristina Gotthardt, Marion Baisch, Christina Speidel (Elternbeirätinnen), Sonja Künstle-Held (Kindergartenleitung), sowie Kinder aus dem Kindergarten.



Schulen

Grundschule Kleinengstingen



Gesundheitstag an der Grundschule Kleinengstingen

Am vergangenen Dienstag startete unser Gesundheitstag für alle Schülerinnen und Schüler um 7.30 Uhr. Schon vorab wurden wir in verschiedene Gruppen eingeteilt, in denen wir dann die verschiedenen Stationen besucht haben. Unsere erste Station war die Optik- und Akustik-Station bei Herrn Gaus, der bei jedem angemeldeten Kind einen kostenlosen Hör- und Sehtest durchgeführt hat. An der zweiten Station haben wir etwas über gesunde Ernährung erfahren. Frau Boßler vom PORT Gesundheitszentrum Hohenstein hat uns die Ernährungspyramide erklärt und wir lernten, dass Süßigkeiten wenig Energie liefern und dass man schnell wieder Hunger hat. Zum Abschluss haben wir noch ein Fangspiel gespielt. An der dritten Station waren wir bei Katrin Herre, haben einen Entspannungsparcour durchlaufen und haben uns entspannt. Die vierte Station war in der Turnhalle aufgebaut und es gab Spiele zur Ernährung, die Frau Zössmayr vorbereitet hatte. Bei der letzten Station haben wir dann im Gemeindehaus Yoga gemacht mit Frau Stein. Da gab es Übungen, die so lustige Namen hatten wie Tisch, Elefant, Schildkröte, Superheld, usw.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden für diesen tollen Gesundheitstag.

Ein Bericht von Lena und Mira, Klasse 4